

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bootsvermietung Bullmann gelten für sämtliche Leistungen der Bootsvermietung Bullmann. Hierunter fallen insbesondere das Vermieten der MS Sylvia (nachfolgend Boot genannt) und die Bereitstellung von Zusatzleistungen auf diesem. Vertragspartner ist ausschließlich die Bootsvermietung Bullmann.



§ 1 Abschluss des Vertrages sowie darin enthaltene Leistungen

1. Der Vertragspartner muss zunächst eine Buchungsanfrage an die Bootsvermietung Bullmann stellen. In der Buchungsanfrage sollten sämtliche Wünsche und Vorstellungen des Vertragspartners enthalten sein. Nachträgliche Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diesen schriftlich von Bootsvermietung Bullmann zugestimmt worden ist. Um eine professionelle Vorbereitung gewährleisten zu können, bedarf es der ausdrücklichen vorherigen Absprache zwischen den Vertragsparteien bezüglich der Teilnehmerzahl und den zu erbringenden Leistungen. Die Teilnehmerzahl ist gemäß der Zulassung des Bootes beschränkt. Die Einbringung eigener Dekorationen oder eigenen Equipments sowie deren Installation oder Anbringung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Bootsvermietung Bullmann.

2. Nach einer Buchungsanfrage schickt die Bootsvermietung Bullmann dem Vertragspartner ein freibleibendes Angebot für den gewünschten Buchungstermin inkl. der Anlagen und den AGB zu. Die Bootsvermietung Bullmann legt keine Reservierungen an, das Boot bleibt bis zur verbindlichen Buchung für andere Gruppen verfügbar.

3. Nimmt der Vertragspartner das Angebot an, erhält er nach Übermittlung der Rechnungsadresse an die Bootsvermietung Bullmann, eine Buchungsbestätigung und Anzahlsrechnung. Die Buchungsbestätigung muss unterschrieben an die Bootsvermietung Bullmann per E-Mail oder per Post zurückgesandt werden. Erst nach Erhalt der unterschriebenen Buchungsbestätigung gilt der Vertrag als geschlossen, auch erst dann ist das Boot auf den Namen reserviert und der Vertragspartner hat einen Anspruch auf Durchführung der Buchung. Die AGB gelten automatisch mit der unterschriebenen Buchungsbestätigung oder mit der geleisteten Anzahlung als anerkannt.

4. Nachträgliche Änderungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform.

5. Die ungefähre Personenzahl ist 4 Wochen vor der Schifffahrt mitzuteilen. Sollten Sie Zusatzleistungen buchen, die pro Person abgerechnet werden (z.B. Getränkepauschale oder Catering), kann die Personenzahl für die Zusatzleistungen bis 10 Tage vor dem Event kostenfrei angepasst werden. Danach ist eine Reduzierung der Personenzahl nur noch um 10 % möglich. Eine Erhöhung der Personenzahl ist bis zur maximalen Auslastung des Bootes möglich.

6. Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben. Änderungen der Mehrwertsteuer werden nicht von der Bootsvermietung Bullmann getragen. Liegt zwischen der Veranstaltung und Vertragsabschluss mehr als drei Monate, kann es aufgrund erhöhter Kosten (wie z.B. im Einkauf oder bei Anlegegebühren) zu einer Preisänderung durch die Bootsvermietung Bullmann kommen. Diese Kostenänderung ist dem Vertragspartner durch entsprechende Nachweise zu belegen und unverzüglich mitzuteilen.

7. Mit Vertragsunterzeichnung werden 200,00 € als Anzahlung fällig und ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist 3 Tage vor der Schifffahrt auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

8. Findet eine Buchung innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung statt, sind 90 % des Auftragswertes fällig.

9. Sollte der Vertrag kurzfristig, 14 Tage vor der geplanten Fahrt geschlossen werden, wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Bei Nichtzahlung der Beträge innerhalb obiger Fristen steht es der Bootsvermietung Bullmann frei, vom Vertrag zurückzutreten.

10. Der Vertragspartner ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, soweit die Bootsvermietung Bullmann dem schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Erfüllung

1. Die Bereitstellung des Bootes erfolgt an dem vereinbarten Ort. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf das vorher im Vertrag festgelegte Boot. Die Bootsvermietung Bullmann kann noch am Tag der Buchung bestimmen, welches Boot dem Vertragspartner verchartert wird. Wird das Boot nicht rechtzeitig von der Bootsvermietung Bullmann zur Verfügung gestellt, so berechtigt dies den Vertragspartner nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Bootsvermietung Bullmann nicht innerhalb von 3 Stunden, gerechnet vom Beginn der Mietzeit, ein Boot mit gleicher Personenzahl zur Verfügung stellen kann.

Gelingt der Bootsvermietung Bullmann die Stellung eines Ersatzbootes, so gilt der Vertrag als erfüllt. Gelingt die Bereitstellung eines Ersatzbootes nicht, so werden dem Vertragspartner alle geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag zurückerstattet (ausgenommen Catering). Weitergehende Ersatzansprüche wie z. B. die Erstattung von Reise-, Übernachtungskosten und Reiseversicherungsprämien sind ausgeschlossen.

Angelegten und bestimmte Routen sind nicht vertraglich festgelegt und können wegen Wetterverhältnissen oder polizeilichen Sperrungen geändert werden.

Die Bootsvermietung Bullmann behält sich vor, eine Schifffahrt bei gefrorenen Wasserstraßen nicht durchzuführen. In diesem Fall hat der Vertragspartner das Recht auf einen Ersatztermin, oder es werden alle geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag zurückerstattet (ausgenommen Catering). Weitergehende Ersatzansprüche wie z. B. die Erstattung von Reise-, Übernachtungskosten und Reiseversicherungsprämien sind ausgeschlossen.

§ 3 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ist die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Buchung unmöglich geworden, hat der Vertragspartner der Bootsvermietung Bullmann die bereits aufgrund der Planung der Buchung entstandenen Kosten zu begleichen, wenn er den Eintritt der Unmöglichkeit zu vertreten hat. Hierfür werden nach Buchung bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin 25 % der Auftragssumme fällig, bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin 60 % der Auftragssumme, bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin 80 % der Auftragssumme und bis 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin 100 % der Auftragssumme fällig. Entsprechendes gilt bei beiderseitig nicht zu vertretendem Unmöglichkeitseintritt. Hierunter fallen insbesondere Verfügungen von hoher Hand und Witterungsverhältnisse (Windstärke 4). Die der Bootsvermietung Bullmann durch den Ausfall ersparten Aufwendungen werden dem Vertragspartner zurückerstattet. Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung, die von Bootsvermietung Bullmann oder einer deren Beauftragten zu vertreten ist, entfallen die gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Der Nachweis eines höheren Ausfallschadens bleibt dem Vermieter (Bootsvermietung Bullmann) vorbehalten. Der Mieter kann den Nachweis führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Eine kostenfreie Stornierung bzw. Kündigung ist nur bis spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung möglich.

Eine kostenfreie Stornierung/Kündigung ist nur bis spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung möglich. Eine Stornierung/Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Rücktritt und Kündigung

Bootsvermietung Bullmann hat das Recht den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen

- wenn die vereinbarten Zahlungsziele nicht eingehalten werden
- wenn der Vertragsschluss auf Grundlage falscher Angaben zustande gekommen ist
- wenn Informationen vorliegen, die an der Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zweifeln lassen
- wenn Gründe vorliegen, die die Sicherheit oder das Ansehen von der Bootsvermietung Bullmann gefährden könnten
- wenn der Vertragspartner die Hausordnung nicht einhält und Bootsvermietung Bullmann sich strafbar macht oder eventuell Regressansprüchen Dritter aussetzen würde
- wenn der Vertragspartner oder die teilnehmenden Personen gegen die Hausordnung / Hausordnung verstoßen
- oder ein sonstiger Grund in der Person des Vertragspartners vorliegt, der es der Bootsvermietung Bullmann unzumutbar macht, an dem Vertrag festzuhalten

Die Bootsvermietung Bullmann kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn

- aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer und nicht behebbarer Leistungshindernisse eine Leistung unmöglich geworden ist und dies nicht von der Bootsvermietung Bullmann zu vertreten ist. Das Gleiche gilt für Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, technische Schwierigkeiten, Ausfälle der eigenen Belieferung, wenn sie nicht vorhersehbar und nicht zu vertreten sind.
- Die Leistungserbringung infolge von zwischen dem Tag der Vertragsschluss und dem Tag der Leistungserbringung in Kraft getretener vertragsrelevanter Gesetzesänderungen rechtlich unmöglich wird, die unvorhersehbar waren und eine Vertragsanpassung nicht ermöglichen.
- Es während der Fahrt zu unvorhersehbaren Ereignissen kommt, die eine Fortführung unmöglich machen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf Erstattung der Buchungskosten. Die von der Bootsvermietung Bullmann ersparten Aufwendungen werden zurückerstattet.

§ 5 Haftung

1. Die Bootsvermietung Bullmann schließt jegliche Haftung für Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer zurechenbaren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen aus. Ausgenommen davon ist die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners wegen Verzugs der Bootsvermietung Bullmann oder von ihr zu vertretender Unmöglichkeit.

2. Kann der Vertragspartner nicht nachweisen, dass er an einer Teilleistung kein Interesse hat, so kann er bei einer teilweisen Unmöglichkeit oder teilweisem Verzug der Leistung durch die Bootsvermietung Bullmann einen Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung des gesamten Leistungsumfanges nicht geltend machen. Wie bestimmte Routen oder Anlegestellen. Für einen Rücktritt vom gesamten Vertrag gilt Entsprechendes.

3. Auf Verlangen der Bootsvermietung Bullmann hat der Vertragspartner den Abschluss geeigneter Versicherungen nachzuweisen. (Haftpflichtversicherung)

4. Ist Eigentum Dritter für die Fahrt von der Bootsvermietung Bullmann besorgt worden, haftet der Vertragspartner für die sorgfältige und ordnungsgemäße Behandlung sowie deren Rückgabe. Die Bootsvermietung Bullmann wird vom Vertragspartner von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung freigestellt.

5. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden oder Kosten, die der Bootsvermietung Bullmann oder Dritten, z.B. spätere Crews, durch Nichteinhaltung des Vertrages entstehen. Die Bootsvermietung Bullmann ist berechtigt, diese Ansprüche Dritter im eigenen Namen gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen.

6. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden, oder durch extern gebuchte Technik ist nicht gestattet.

§ 6 Bootsordnung / Hausordnung

1. Die Bootsordnung ist strikt einzuhalten. Für die Einhaltung dieser ist der Vertragspartner verantwortlich. Hierunter fallen insbesondere nachfolgende Verhaltensregeln. Der Verstoß gegen die Bootsordnung berechtigt zur fristlosen Kündigung und zum sofortigen Abbruch der Fahrt. Als Vertragspartner gilt ausschließlich derjenige, der vorher kommunizierter Ansprechpartner ist, dieser ist auch der Verantwortungsträger für die gesamte Fahrtzeit und ist für die Einhaltung der Bootsordnung verantwortlich.

2. Allgemein gilt: Den Anweisungen des Schiffsführers und der Crew ist Folge zu leisten. Das Sichtfeld des Schiffsführers ist jederzeit freizuhalten. Die Nutzung der MS Sylvia und das Verhalten an Bord haben nach den allgemein anerkannten Regeln der Seemannschaft und den Bestimmungen der BinSchStRO und der LärmschutzVO zu erfolgen. Für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Der Vertragspartner haftet für eventuelle Schäden, die seine Gäste verursachen.

3. Insbesondere gilt: Die Bootsvermietung Bullmann wendet sich gegen jede Form von sexistischen, rassistischen oder homophoben Äußerungen oder Handlungen. Bei Missachtung behalten wir uns vor, Gäste des Bootes zu verweisen.

4. Es ist die zugelassene Gesamtkapazität einzuhalten. Wir behalten uns vor, Gäste, die die zugelassene Personenzahl des jeweiligen Bootes übersteigen, an Land zurückzulassen.

5. Das Betreten des Sonnendecks erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzung des Sonnendecks ist unter Alkoholeinfluss nicht gestattet.

6. Auf dem Oberdeck sind maximal 20 Personen gestattet

7. Alle auf dem Oberdeck befindlichen Personen sind dazu verpflichtet, sich bei Annäherung an eine Brücke hinzusetzen. Das Stehen auf dem Oberdeck bei einer Brückendurchfahrt ist nicht gestattet. Keinesfalls darf die Brücke bei der Durchfahrt mit den Händen berührt werden.

8. Die Toilette ist durch ihre Bauart nur für Entsorgung von Fäkalien und Toilettenpapier geeignet. Andere Gegenstände oder Hygieneartikel dürfen unter keinen Umständen durch die Toilette entsorgt werden. Ein Ausfall der Toilette durch unsachgemäßen Gebrauch führt ggf. zum sofortigen Abbruch der Fahrt. In jedem Fall werden für die Reparatur, neben weiteren Schadensersatzansprüchen, pauschal 150,00 € sofort fällig. Des Weiteren ist das Urinieren von Bord untersagt, es sind dazu die Toiletten zu benutzen.

9. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter das Recht vor, bei mitgebrachten Getränken einen Betrag für den entgangenen Kassenumsatz zu erheben. Der Betrag beträgt 20 € pro Person pro Stunde. Dies gilt auch für eine nachträgliche Feststellung (Leergut und Müll). Wir behalten uns vor, bei Verdacht, eine Taschenkontrolle durchzuführen. Eigene Speisen dürfen gegen eine Pauschale in Höhe von 25,00 € mitgebracht werden. Wir behalten uns vor, bei Nichtanmeldung von eigenen Speisen die Pauschale nachträglich in Rechnung zu stellen.

10. Es dürfen keine Getränke und Speisen über Bord beworfen werden.

11. Vorbeifahrende, andere Boote dürfen weder belästigt noch beleidigt werden.

12. Geländer und Leinen sind nicht zu übersteigen. Das Betreten abgesperrter Bereiche ist nur durch die Crew oder den Schiffsführer gestattet.

13. Das Baden vom Boot ist nur nach Absprache in entsprechenden Bereichen möglich. Das Baden vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr. Alkoholisierten Gästen ist das Baden vom Boot aus strengstens untersagt. Während der Fahrt ist der Sprung ins Wasser verboten. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Schifffahrt sofort abzubrechen.

14. Das Tanzen auf den Tischen und Stühlen ist auf dem gesamten Schiff untersagt.

15. Das Rauchen an Bord ist nur im Außenbereich gestattet. Offenes Feuer, Kerzen, sowie kohlebetriebene Wasserpfeifen und Feuerwerkskörper sind ausdrücklich verboten.

16. Das Boot ist sauber zu halten. An Bord gilt das Konfettiverbot (auch in Luftballons). Bei Zuwiderhandlung berechnen wir 400,00 € Reinigungskosten.

17. Hunde an Bord sind nach vorheriger Anmeldung gestattet. Schäden oder Verunreinigungen, die durch mitgebrachte Hunde an Bord entstehen, werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. An Bord gilt Leinenpflicht.

18. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Boot bewegen. Nach Rücksprache haben wir für Kinder Schwimmwesten an Bord.

19. Die Lautstärke der Musik wird vom Bordpersonal geregelt, nicht durch die Gäste. Es ist sich stets an die Bestimmungen der LärmschutzVO zu halten.

§ Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zossen.

§ Schlussbestimmungen

1. Die zwischen der Bootsvermietung Bullmann und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge unterliegen auch bei Auslandsberührung deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Wiener Kaufrechts (CISG).

2. Vertragsänderungen, Rücktrittserklärungen, Kündigungen, Mahnungen oder Mängelanzeigen des Vertragspartners müssen in schriftlicher Form an die Bootsvermietung Bullmann übermittelt werden.

3. Sollten eine oder mehrere in diesen AGB enthaltenen Klauseln unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Bootsvermietung Bullmann behält sich Änderungen vor. Es gelten die AGB in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Stand: 09.01.2024

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Bootsfahrten. Wir nehmen Ihre Rechte auf Privatsphäre, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sehr ernst. Daher möchten wir Sie nachfolgend über Ihre Rechte sowie Art und Umfang der jeweiligen Datenerhebung und Datenverarbeitung informieren

Verantwortliche Stelle

Kontaktadressen des Verantwortlichen

Für die Verarbeitung verantwortliche Person im Sinne der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist:

Bootsvermietung Bullmann
Svenja Bullmann
Trappenweg 25
15806 Zossen
Telefon: +49 (0) 176 20164690
E-Mail: info@bootsvermietung-bullmann.de

Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu weiteren Daten, identifiziert werden kann.

Verarbeitung

Die Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

1. Die Bereitstellung des Bootes erfolgt an dem vereinbarten Ort. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf das vorher im Vertrag festgelegte Boot. Die Bootsvermietung Bullmann kann noch am Tag der Buchung bestimmen, welches Boot dem Vertragspartner verchartert wird. Wird das Boot nicht rechtzeitig von der Bootsvermietung Bullmann zur Verfügung gestellt, so berechtigt dies den Vertragspartner nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Bootsvermietung Bullmann nicht innerhalb von 3 Stunden, gerechnet vom Beginn der Mietzeit, ein Boot mit gleicher Personenzahl zur Verfügung stellen kann.

Information über die Datenverarbeitung aus dem Vertrag

Welche Daten werden verarbeitet?

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Kontaktdaten
- Inhalt Ihrer Anfrage oder Buchung
- Zahlungsdaten

Woher erhalten wir diese Daten?

Diese Daten erhalten wir im Rahmen Ihrer Anfrage und unseres Etwaigen Vertragsverhältnisses zur Durchführung einer Bootsfahrt oder damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen direkt von Ihnen. Darüber hinaus können wir von Ihnen öffentlich zugänglich gemachte Informationen verarbeiten. Wofür werden diese Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies? Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen als unseren Kunden erforderlich um unsere Dienstleistung zu erbringen. Auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung damit in Verbindung stehender vorvertraglicher Maßnahmen ist davon umfasst. Der konkrete Zweck der Datenverarbeitung orientiert sich an der jeweiligen Leistung, die Sie von uns in Anspruch nehmen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Wie lange werden diese Daten durch uns gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Dies beinhaltet die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten über den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses mit Ihnen. Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (u. a. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung sowie sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften) betragen zwei bis zehn Jahre und dienen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationszwecken. Dies dient der Wahrung etwaiger Herausgabeansprüche und späteren Prüfungsmöglichkeiten. Zur Erhaltung von Beweismitteln und der damit in Verbindung stehenden Abwehr von Rechtsansprüchen müssen wir Dokumente u. ä. im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften vorhalten können. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns gelöscht.



Datenübermittlung

Falls wir mit Auftragsverarbeitern zusammenarbeiten, binden wir diese vertraglich gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 28 DS-GVO (Vertrag über Auftragsverarbeitung). Dadurch wird ein angemessenes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau gewährleistet. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte, die nicht Auftragsverarbeiter sind, kann im Einzelfall auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen an folgende Kategorien von Empfängern erfolgen:

- Steuerberater oder Rechtsanwälte
- Externe Buchhaltungen
- Kooperationspartner
- Banken und Kreditinstitute

Diese Dienstleister suchen wir sorgfältig aus und prüfen, ob die Datenübermittlung für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist und die Verarbeitung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Wir übermitteln Ihre Daten an externe Dienstleister nur, soweit dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Im Übrigen werden die Daten nicht an Dritte, die keine Auftragsverarbeiter sind, übermittelt, insbesondere nicht an solche Stellen außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie jederzeit formlos gegenüber dem unter 1. aufgeführten Ansprechpartner geltend machen können.

Recht auf Auskunft

Auf Anfrage erteilen wir Ihnen Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen zu welchem Zweck, auf welche Dauer, aus welcher Quelle und auf welcher Rechtsgrundlage gespeichert haben und ob wir diese Dritten gegenüber offengelegt haben.

Recht auf Berichtigung

Sollte sich herausstellen, dass die uns von Ihnen vorliegenden personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, so werden wir diese auf Verlangen unverzüglich korrigieren oder ergänzen.

Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Sie haben das Recht auf eine unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern hierfür keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten besteht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die uns von Ihnen vorliegenden personenbezogenen Daten in einem universell lesbaren Format zu erhalten.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Zuständig ist die Datenschutzbehörde des Bundeslandes, in dem wir unseren Sitz haben. Näheres hierzu finden Sie unter https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_linksnode.html

Wir erlauben uns höflich darauf hinzuweisen, dass die Ausübung Ihrer Rechte im Einzelfall gegebenenfalls an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft sein kann.

Gewährleistung der Datensicherheit

Um den Schutz und die Sicherheit Ihrer personenbezogenen zu gewährleisten, führen wir eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen durch, deren Wirksamkeit wir regelmäßig überprüfen.